

# Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 48/2021**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**30. Jahrgang/30. September 2021**

---



# Fachspezifische Studienordnung

## für den Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 17. März 2021 die folgende Studienordnung erlassen<sup>1</sup>:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

**Anlage 3:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Der Masterstudiengang entspricht den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448). Es wird die Möglichkeit eröffnet, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut zu erhalten.

### § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studium nach dem Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3 ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

### § 3 Ziele des Studiums

(1) Gemäß § 7 PsychThG vermittelt das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut\*in ist, entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patient\*innen aller Altersstufen und unter der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeut\*innen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Das Studium befähigt insbesondere dazu:

1. Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
2. das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
3. Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
4. Patient\*innen, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten und dabei indizierte psychotherapeutische oder unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,

<sup>1</sup> Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 22. Juli 2021 bestätigt.

5. gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
6. auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
7. berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
8. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für den Beruf des/der Psychotherapeut\*in. Die Berufsausübung setzt zusätzlich das Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung gemäß § 10 PsychThG und die Erteilung der Approbation voraus.

(3) Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, Fremdsprachkompetenzen zu erwerben, da die Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Sprache stattfinden können.

#### § 4 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

##### (a) Pflichtbereich (94 LP)

Modul 01: Vertiefte empirische Forschungsmethodik (7 LP)

Modul 02: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung (7 LP)

Modul 04: Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II) (16 LP)

Modul 06: Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grundlagenfach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften (7 LP)

Modul 08: Angewandte Psychotherapie (6 LP)

Modul 09: Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion (5 LP)

Modul 10: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (21 LP).

Die berufsqualifizierende Tätigkeit III wird zusätzlich zur Modulbeschreibung durch einen Praktikumsleitfaden geregelt und durch ein Praktikumslogbuch dokumentiert.

Modul 11: Abschlussmodul mit Masterarbeit (25 LP)

##### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (16 LP oder 21 LP)

Die fachliche Wahlpflicht ist in drei Bereiche gegliedert und kann in zwei Varianten studiert werden:

Variante A (16 LP): Aus Bereich 1 und 2 ist jeweils ein Modul zu wählen. Das Modul 05 aus Bereich 3 kann optional im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (10 LP) belegt werden.

Variante B (21 LP): Aus Bereich 1 und 2 ist jeweils ein Modul zu wählen sowie das Modul 05 aus Bereich 3. Im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs können 5 LP belegt werden.

##### Bereich 1: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 LP)

Modul 03a: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (11 LP)

Modul 03b: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (11 LP)

##### Bereich 2: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung (5 LP)

Modul 07a: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene (5 LP)

Modul 07b: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Kinder und Jugendliche (5 LP)

##### Bereich 3: Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik (5 LP)

Modul 05: Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (5 LP)

##### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP oder 10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Mastermodule aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 5 LP (Variante B aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) oder 10 LP (Variante A aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) nach freier Wahl zu absolvieren. Eine Mehrfachverwendung von Modulen für den fachlichen und den überfachlichen Wahlpflichtbereich ist ausgeschlossen.

**§ 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge**

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird folgendes Modul angeboten:

Modul 12 (ÜWP): Klinische Psychologie und Psychotherapie (5 LP)

**§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**Pflichtmodule**

<b>Modul 01: Vertiefte empirische Forschungsmethodik</b>		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Klinische Forschungsmethodik stellt eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen dar. Im Rahmen der vertieften Forschungsmethodik lernen Studierende, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden unter anderem zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu beurteilen und zu nutzen, selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen und wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>VL</p> <p>Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>3 LP, Teilnahme</p>	<p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epidemiologische Ansätze in der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Versorgung</li> <li>- Experimentelle Psychopathologie</li> <li>- Ätiologieorientierte Methoden (z.B. Analogstudien, High-Risk Studien)</li> <li>- Therapie-Evaluationsstudien und methodische Aspekte der Klinischen Prüfung Phase I-IV (z.B. randomisiert-kontrollierte Studien)</li> <li>- Aktuelle wissenschaftliche Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit</li> </ul>
<p>VL</p> <p>Multivariate und komplexe Analyseverfahren</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>3 LP, Teilnahme</p>	<p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in multivariate und komplexe Analyseverfahren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multivariate Verfahren</li> <li>- Messtheorie</li> <li>- Längsschnittliche Analysemethoden</li> <li>- Regressionsanalytische Methoden</li> <li>- Umgang mit typischen Problemen longitudinaler Studien (z.B. fehlende Werte, dropout Analysen, Datenimputation)</li> </ul>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p>30 Stunden Klausur 90 Minuten und Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

<b>Modul 02: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung</b>		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung stellt eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche und praktische Arbeiten von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen dar. Im Rahmen der vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung lernen Studierende, psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen test- und informationstheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten. Sie lernen außerdem, Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen. Sie lernen, nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren. Studierende lernen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen. Sie lernen, Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen. Sie erlernen zudem wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung zu bearbeiten und zu bewerten. Studierende erlernen ferner, die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE  Klinisch-psychologische Gutachtenerstellung	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe C gemäß Anlage 2	Einführung in die Erstellung von Gutachten, z. B.: - Prozess der Gutachtenerstellung, z.B. Zielsetzung, Verfassen und Präsentieren - Gutachtenerstellung in verschiedenen Kontexten (z. B. Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Familienrecht, Strafrecht, Grad der Behinderung/ Schädigung) - Interdisziplinäre Kommunikation bei der Gutachtenerstellung
SE  Klinisch-diagnostische Verfahren	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2	Überblick über diagnostische Modelle und Methoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, z.B.: - Klinische Interviews zur kategorialen Diagnostik nach etablierten Klassifikationssystemen für versch. Altersgruppen - Symptomfragebögen für versch. Syndrome und Altersgruppen - Testkonstruktion und psychometrische Evaluation von Fragebögen - PC-basierte Testverfahren (z.B. Neuropsychologie) - Verfahren zur Überprüfung von klinischen Risikosituationen (z.B. Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen) und Planung entsprechender Maßnahmen - Verlaufsdiagnostik in der Psychotherapie (z.B. Stundenverlaufsbögen, Goal-Attainment-Scales)
Modulabschlussprüfung	Keine	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 04: Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II)</b>		Leistungspunkte: 16	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die vertiefte Praxis der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II stellt die evidenzbasierte Anwendung psychotherapeutischer Verfahren sicher. Die Studierenden erlernen Grundlagen der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit (Erstgespräch, Anamnese, Diagnostik, einzelne Interventionen) im Rollenspiel mit anderen Studierenden und/oder Schauspielpatient*innen. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse verschiedener wissenschaftlich geprüfter und anerkannter Verfahren (analytische, tiefenpsychologisch-fundierte, systemische und Verhaltenstherapie) und Methoden und lernen wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen kennen. Sie lernen in Kleingruppen, diese bei Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen auszuwählen, umzusetzen und zu beurteilen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>HS*</p> <p>Vertiefte psychotherapeutische Praxis im Erwachsenenalter</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Psychotherapieverfahren (z.B. kognitive Verhaltenstherapie, "3. Welle"-Verfahren, psychodynamische Verfahren, Systemische Therapie) bei Erwachsenen inkl. älteren Menschen</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>
<p>HS*</p> <p>Vertiefte psychotherapeutische Praxis im Kindes- und Jugendalter</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Psychotherapieverfahren (z.B. kognitive Verhaltenstherapie, "3. Welle"-Verfahren, psychodynamische Verfahren, Systemische Therapie) bei Kindern, Jugendlichen und Familien</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>
<p>HS*</p> <p>Vertiefte psychotherapeutische Praxis zu Neuentwicklungen über die Lebensspanne</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>5 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe D gemäß Anlage 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl, praktische Umsetzung und Bewertung von evidenzbasierten Neuentwicklungen (z.B. Biofeedback, Stimulationsverfahren, Neuentwicklungen in der stationären Psychotherapie, Augmentation, digitale Psychotherapie) bei Kindern, Jugendlichen, Familien und/oder Erwachsenen und älteren Menschen</li> <li>- Übung der Verfahren in Kleingruppen mit/ohne Schauspielpatient*innen</li> </ul>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten (ggf. in Gruppen durchzuführen)</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		
<p>* Das Lehrformat entspricht den Vorgaben gem. § 10 Abs. 4 PsychThApprO.</p>			

<b>Modul 06: Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grund-                      fach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften</b>		Leistungspunkte: 7	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Neurowissenschaften stellen ein zentrales Forschungsparadigma zum Ver- ständnis der neurobiologischen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens dar. Damit eignen sie sich auch in besonderer Weise, die Ätiopathogenese psychischer Störungen sowie die zugrundeliegenden Mecha- nismen psychotherapeutischer Interventionen zu untersuchen. Somit werden die spezialisierten Wissensbe- reiche der wissenschaftlich systematischen und kontrollierten Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit abgedeckt. Die studierenden Personen erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse aus den kognitiven, affektiven und sozialen Neurowissenschaften, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL  Einführung in die kognitiven, affektiven und sozialen Neuro- wissenschaften	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbe- reitung der Lehr- veranstaltung	3 LP, Teilnahme	Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Grundlagen der kognitiven, affektiven und sozialen Neurowissenschaften, z.B. - Einführung in die makroskopische funktio- nelle Neuroanatomie (z.B. limbisches Sys- tem, frontostriatale Schleifensysteme) - Biopsychologische Untersuchungsmethoden (z.B. EEG, (f)MRT) und translationale For- schungsansätze (z.B. tierexp. Forschung) - Einführung in neurokognitive Methoden (z.B. MRT, EEG, Eyetracking, Psychophysio- logie) - Neurale Substrate kognitiver Systeme (z.B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, exe- kutive Funktionen etc.) bei Gesundheit und Krankheit - Neurale Substrate emotionaler Systeme (z.B. Furcht, Aggression, Spiel, etc.) bei Gesundheit und Krankheit - Soziale Neurowissenschaften und Bindungs- systeme (z.B. Empathie, soziale Emotions- regulation, etc.) - Neurale Substrate ausgewählter psychischer Störungen (z.B. Angststörungen, Depressi- on, Autismus, Psychosen, Substanzkonsum- störungen) - Neuroplastizität in Folge psychotherapeuti- scher Interventionen
SE  Vertiefung: kognitive, affek- tive und soziale Neurowissen- schaften	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbe- reitung der Lehr- veranstaltung und der speziellen Ar- beitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2	Das Seminar vertieft eine Auswahl der in der Vorlesung behandelten Themen.

Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur 90 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 08: Angewandte Psychotherapie</b>		Leistungspunkte: 6	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul lernen die Studierenden, bei der Ausübung von Psychotherapie rechtliche und versorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen so zu berücksichtigen, dass die Behandlung optimiert und bei entsprechender Indikation durch andere Angebote des Versorgungssystems ergänzt, weitergeführt oder ersetzt werden kann. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, um a) Behandlungsplänen gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen, b) Patient*innen sowie andere beteiligte Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten, c) Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen, d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten, e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>VL</p> <p>Angewandte Psychotherapie</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>2 LP, Teilnahme</p>	<p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in die angewandte Psychotherapie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist</li> <li>- klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik</li> <li>- Versorgungsmerkmale ambulanter Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung</li> <li>- psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung</li> </ul>
<p>SE</p> <p>Klinische Versorgung</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2</p>	<p>Das Seminar dient der Vertiefung der Vorlesung „Angewandte Psychotherapie“ z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- psychotherapeutische Aufgaben in der stationären und ambulanten klinischen Versorgung</li> <li>- Indikation und Einleitung alternativer oder additiver Versorgung</li> <li>- Behandlungsplanung im stationären Setting</li> <li>- Soziale Interaktion in schwierigen therapeutischen Situationen, insbesondere im stationären Setting</li> <li>- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen</li> </ul>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> Klausur 60 Minuten und Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>Modul 09: Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftsbasierten Dokumentation, Evaluation, Organisation (Zielbereich 1) und Reflexion (Zielbereich 2) psychotherapeutischen Handelns, so dass sie die Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität psychotherapeutischen Handelns und deren institutionelle Rahmenbedingungen beurteilen, sicherstellen und verbessern können.</p> <p>Zu Zielbereich 1: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,</li> <li>- beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von psychotherapeutischen und psychosozialen Maßnahmen sowie von Settings,</li> <li>- evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,</li> <li>- beurteilen Maßnahmen des Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,</li> <li>- ergreifen selbstständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, leiten interdisziplinäre Teams.</li> </ul> <p>Zu Zielbereich 2: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,</li> <li>- nehmen Verbesserungsvorschläge an,</li> <li>- nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</li> <li>- erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.</li> </ul>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE  Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Maßnahmen	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe A gemäß Anlage 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement</li> <li>- Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems</li> <li>- Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen</li> </ul>
HS  Selbstreflexion	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexionsbasierte Adaptation psychotherapeutischer Tätigkeit</li> <li>- Reflexion der Auswirkungen eigener Persönlichkeitseigenschaften auf psychotherapeutisches Handeln</li> <li>- Wahrnehmung und Regulation von eigenen Emotionen, Kognitionen, Verhaltensweisen und Motiven im psychotherapeutischen Prozess</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur 60 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen*	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		
<p>* Die Modulabschlussprüfung wird von Lehrenden des SE „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Maßnahmen“ abgenommen, sofern sie nicht das HS „Selbstreflexion“ unterrichten und erfüllt damit die Vorgaben laut § 11 Abs. 2 PsychThApprO.</p>			

<b>Modul 10: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie</b>		Leistungspunkte: 21	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II (vertiefte Praxis der Psychotherapie) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erfolgreiche Teilnahme am Modul 04: Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II).</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>UE</p> <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit III</p>	<p><u>600 Stunden</u></p> <p>davon entfallen</p> <p>1) 450 Stunden Präsenzzeit in Form von einem oder mehreren, dann mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika auf der stationären oder teilstationären Versorgung</p> <p>und</p> <p>2) 150 Stunden auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.</p>	<p>20 LP, Teilnahme und Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit sowie Nachweis spezieller Tätigkeiten siehe „Themen, Inhalte“ mittels eines Nachweishefts (Praktikumslogbuch). Spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B (Praktikumsbericht) gemäß Anlage 2. Zur Durchführung des Moduls ist der Praktikumsleitfaden zu beachten.</p>	<p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden nach Absatz 2 erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.</p> <p>Spezielle Tätigkeiten:</p> <p>Die Studierenden sind unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie</p> <p>(1) aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostischer Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:</p> <p>a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,</p>

			<p>(2) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird, und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,</p> <p>(3) an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, von denen mindestens eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,</p> <p>(4) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen,</p> <p>(5) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens zwei Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,</p> <p>(6) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,</p> <p>(7) selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, welches ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</p> <p>(8) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</p>
Modulabschlussprüfung	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 11: Abschlussmodul mit Masterarbeit</b>		Leistungspunkte: 25	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit des Masterstudiums, in der die erlernten Inhalte der einzelnen Module miteinander verknüpft und innerhalb eines speziellen Themengebiets angewandt werden. Möglich sind dabei eine theoretische Arbeit (methodische Arbeit oder Literaturarbeit), eine Arbeit mit Auswertung bereits erhobener Daten (auch z.B. Metaanalyse) oder eine Arbeit mit eigener Datenerhebung und -auswertung. Die Studierenden können ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.</p> <p>Das Colloquium behandelt die Entwicklung, methodische Realisierung und Präsentation wissenschaftlicher Projekte mit psychologischen Fragestellungen. Studierende können Planungs- und Auswahlentscheidungen, welche bei der Realisierung eigener Forschungsarbeiten notwendig sind, treffen und begründen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO  Forschungsplanung, -methoden und -präsentation	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe A gemäß Anlage 2	Am Beispiel laufender aktueller Abschlussarbeiten werden wichtige Aspekte des empirischen Forschungsprozesses in der Psychologie diskutiert: - Ableitung von Fragestellung und testbarer Hypothesen - Studienplanung und Forschungsdesign - Umsetzung der Messmethodik - Analyse der Befunde - Visuelle und schriftliche Präsentation der Ergebnisse Das Colloquium begleitet damit die Realisation der Abschlussarbeit.
Masterarbeit	690 Stunden	23 LP, Bestehen	Bearbeitungszeit: 24 Wochen, Umfang 30 - 60 Seiten, 54.000 – 108.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Wahlpflichtmodule**

**Bereich 1: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie**

<b>Modul 03a: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</b>		Leistungspunkte: 11	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen. Die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sollen wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen- und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand eingeschätzt werden können. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, ihre Einschätzung den Patientinnen und Patienten, anderen Beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern und auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen. Die Studierenden sollen selbständig in der Lage sein, eine wissenschaftlich fundierte Fallkonzeption und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten bei erwachsenen Patientinnen und Patienten und älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu entwickeln und die psychischen und psychisch mitbedingten Erkrankungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE  Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Erwachsenen (Störungsspektrum A)	<u>2 SWS</u>  <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe C gemäß Anlage 2	Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen inkl. älteren Menschen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsspektrum A (z. B. psychotische Störungen, Angststörungen, somatoforme Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppen und Störungsbilder (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, neuropsychologische Störungen) und des jeweiligen Behandlungssettings (z.B. Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention), sowie der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten inklusive der Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden

<p>SE</p> <p>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Störungsspektrum A)</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe C gemäß Anlage 2</p>	<p>Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsspektrums A (z. B. Entwicklungsstörungen, Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppen / Störungsbilder (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, neuropsychologische Störungen) und des jeweiligen Behandlungssettings (z.B. Einzel- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention), sowie der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten inklusive der Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden</p>
<p>SE</p> <p>Psychotherapeutische Fallkonzeption und Behandlungsplanung über die Lebensspanne (Störungsspektrum A)</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2</p>	<p>Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen inkl. älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und aus verschiedenen Kulturkreisen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsspektrums A (z.B. Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung von wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p>keine</p>	<p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>Modul 03b: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</b>		Leistungspunkte: 11	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen. Die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sollen wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen- und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand eingeschätzt werden können. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, ihre Einschätzung den Patientinnen und Patienten, anderen Beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern und auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen. Die Studierenden sollen selbständig in der Lage sein, eine wissenschaftlich fundierte Fallkonzeption und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten bei erwachsenen Patientinnen und Patienten und älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu entwickeln und die psychischen und psychisch mitbedingten Erkrankungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE  Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Erwachsenen (Störungsspektrum B)	<u>2 SWS</u>  <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe C gemäß Anlage 2	Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen inkl. älteren Menschen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsschwerpunkts B (z. B. affektive Störungen, Zwangsstörungen, Entwicklungs- oder Persönlichkeitsstörungen sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppen und Störungsbilder (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, neuropsychologische Störungen) und des jeweiligen Behandlungssettings (z.B. Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention), sowie der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten inklusive der Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden

<p>SE</p> <p>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Störungsspektrum B)</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe C gemäß Anlage 2</p>	<p>Vermittlung der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsspektrums B (z.B. Essstörungen, hyperkinetische Störungen, emotionale Störungen des Kindesalters sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppen / Störungsbilder (z.B. Menschen mit Behinderungen, Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, neuropsychologische Störungen) und des jeweiligen Behandlungssettings (z.B. Einzel- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention), sowie der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten inklusive der Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden</p>
<p>SE</p> <p>Psychotherapeutische Fallkonzeption und Behandlungsplanung über die Lebensspanne (Störungsspektrum B)</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP, Teilnahme (Anwesenheit wird aus fachlichen Gründen kontrolliert) und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2</p>	<p>Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen inkl. älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und aus verschiedenen Kulturkreisen mit verschiedenen Störungsbildern des Störungsspektrums B (z.B. affektive Störungen, Essstörungen sowie weitere Störungen) unter Berücksichtigung von wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und deren Besonderheiten</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p>keine</p>	<p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.</p>	
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

**Bereich 2: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung**

<b>Modul 07a: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Studierende erwerben vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Störungen und deren psychotherapeutischer Behandlung bei erwachsenen Patienten. Sie werden befähigt, wesentliche Qualitätskriterien bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien im psychotherapeutischen Kontext zu benennen und bei der eigenen Studiengestaltung umzusetzen. Zudem sind sie befähigt, bei der Gestaltung eigener wissenschaftlicher Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb psychotherapeutischer Kompetenzen bei Studentherapeutinnen und Studentherapeuten dienen sowie zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens beitragen. Es wird die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt. Das Projektseminar des Moduls 07a findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Hochschulambulanzen statt. Es wird unter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Projektseminar (PS) zu psychischen Störungen und Psychotherapie bei Erwachsenen	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit an Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation exemplarischer wissenschaftlicher Untersuchungen</li> <li>- Aktive Teilnahme an diesen Studien als Proband*in</li> <li>- Trainieren von selbständigem Beobachten und systematischem Erfassen menschlichen Erlebens und Verhaltens und von Veränderungsprozessen einschließlich sozialer und biologischer Aspekte</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 07b: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Kinder und Jugendliche</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Studierende erwerben vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Störungen und deren psychotherapeutischer Behandlung bei Kindern und Jugendlichen. Sie werden befähigt, wesentliche Qualitätskriterien bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien im psychotherapeutischen Kontext zu benennen und bei der eigenen Studiengestaltung umzusetzen. Zudem sind sie befähigt, bei der Gestaltung eigener wissenschaftlicher Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb psychotherapeutischer Kompetenzen bei Studentherapeutinnen und Studentherapeuten dienen sowie zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens beitragen. Es wird die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt. Das Projektseminar des Moduls 07b findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Hochschulambulanzen statt. Es wird unter Anleitung und in Kleingruppen durchgeführt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Projektseminar (PS) zu psychischen Störungen und Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeit an Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation exemplarischer wissenschaftlicher Untersuchungen</li> <li>- Aktive Teilnahme an diesen Studien als Proband*in</li> <li>- Trainieren von selbständigem Beobachten und systematischem Erfassen menschlichen Erlebens und Verhaltens und von Veränderungsprozessen einschließlich sozialer und biologischer Aspekte</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Bereich 3: Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik**

<b>Modul 05: Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in Grundlagen- und Anwendungswissenschaften sowie Forschungsmethodik stellen eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen dar. Sie bilden die Grundlage für eine evidenzbasierte Anwendung und Weiterentwicklung psychotherapeutischer Methoden. Die studierenden Personen können selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse erfassen und beurteilen und vertiefen ihr Wissen aus den kognitiven, affektiven und sozialen Neurowissenschaften, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden lernen ferner, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden unter anderem zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden und vertiefen ihr Wissen zu komplexen, multivariaten Verfahren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE  Multivariate und komplexe Analyseverfahren	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe A gemäß Anlage 2	Die Übung dient der Vertiefung der Vorlesung „Multivariate und komplexe Analyseverfahren“ z.B. durch praktische Anwendung der theoretisch erlernten Verfahren anhand eigener oder vorgegebener Daten
SE  Aktuelle Befunde und Entwicklungen aus den kognitiven, affektiven und sozialen Neurowissenschaften	<u>2 SWS</u>  <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung der Gruppe B gemäß Anlage 2	Das Seminar dient der Rezeption aktueller Studien und Befunde und Entwicklungen aus den kognitiven, affektiven und sozialen Neurowissenschaften mit Bezug zur klinischen Psychologie und Psychotherapie
Modulabschlussprüfung	Keine	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

<b>Modul 12 (ÜWP): Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>		Leistungspunkte: 5	
<p>Die Klinische Psychologie und Psychotherapie stellt das größte Anwendungsfach der Psychologie dar. Studierenden soll daher ein erster Einblick in zentrale Konzepte der Klinischen Forschung und in die versorgungsstrukturellen Rahmenbedingungen des klinischen Arbeitsalltags gegeben werden.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Klinische Forschungsmethodik stellt eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten von Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen dar. Im Rahmen der vertieften Forschungsmethodik lernen Studierende, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu beurteilen und zu nutzen, selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen und wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. Ferner lernen Studierende die bei der Ausübung von Psychotherapie rechtlichen und versorgungsstrukturellen Rahmenbedingungen so zu berücksichtigen, dass die Behandlung optimiert und bei entsprechender Indikation durch andere Angebote des Versorgungssystems ergänzt, weitergeführt oder ersetzt werden kann.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>VL</p> <p>Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>3 LP, Teilnahme</p>	<p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epidemiologische Ansätze in der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Versorgung</li> <li>- Experimentelle Psychopathologie</li> <li>- Ätiologieorientierte Methoden (z.B. Analogstudien, High-Risk Studien)</li> <li>- Therapie-Evaluationsstudien und methodische Aspekte der Klinischen Prüfung Phase I-IV (z.B. randomisiert-kontrollierte Studien)</li> <li>- Aktuelle klinisch-psychologische und psychotherapeutische Forschungsbefunde</li> </ul>
<p>VL</p> <p>Angewandte Psychotherapie</p>	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	<p>2 LP, Teilnahme</p>	<p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in die angewandte Psychotherapie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist</li> <li>- klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik</li> <li>- Versorgungsmerkmale ambulanter Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung</li> <li>- psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung</li> </ul>

Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

## **Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen**

### **Gruppe A (entspricht 0,5 LP)**

- Vorbereitung einer ausgearbeiteten Leistung (z.B. Präsentation, Vortrag, Video-/Audioclip, Diskussionsforum, schriftliche Hausaufgabe, multimediale Gestaltung, Gutachten), ggf. inklusive Vorstellung während der Präsenzzeit.
- Literaturstudium, inklusive Test während der Präsenzzeit (z.B. mündliches Quiz, multiple-choice Tests) oder außerhalb der Präsenzzeit (z.B. Beantwortung von Lernfragen, Dokumentation im Lerntagebuch).

Umfang: schriftliche Leistungen (2,5 DIN A4 Seiten à ca. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen), mündliche Leistungen ca. 15 Minuten). Schriftliche Leistungen können in mehrere Einzelleistungen geteilt werden, insofern die Gesamtlänge im vorgegebenen Rahmen bleibt. Wenn spezielle Arbeitsleistungen in Gruppenarbeit erbracht werden, muss die individuelle Leistung als solche erkennbar sein und dem geforderten Umfang entsprechen.

### **Gruppe B (entspricht 1 LP)**

- Vorbereitung einer ausgearbeiteten Leistung (z.B. Präsentation, Vortrag, Video-/Audioclip, Diskussionsforum, schriftliche Hausaufgabe, multimediale Gestaltung, Gutachten), ggf. inklusive Vorstellung während der Präsenzzeit.
- Literaturstudium, inklusive Test während der Präsenzzeit (z.B. mündliches Quiz, multiple-choice Tests) oder außerhalb der Präsenzzeit (z.B. Beantwortung von Lernfragen, Dokumentation im Lerntagebuch).

Umfang: schriftliche Leistungen (5 DIN A4 Seiten à ca. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen), mündliche Leistungen ca. 30 Minuten). Schriftliche Leistungen können in mehrere Einzelleistungen geteilt werden, insofern die Gesamtlänge im vorgegebenen Rahmen bleibt. Wenn spezielle Arbeitsleistungen in Gruppenarbeit erbracht werden, muss die individuelle Leistung als solche erkennbar sein und dem geforderten Umfang entsprechen.

### **Gruppe C (entspricht 2 LP)**

- Vorbereitung einer ausgearbeiteten Leistung (z.B. Präsentation, Vortrag, schriftliche Hausaufgabe, Video-/Audioclip), ggf. inklusive Vorstellung während der Präsenzzeit.
- Literaturstudium, inklusive Test während der Präsenzzeit (z.B. mündliches Quiz, multiple-choice Tests) oder außerhalb der Präsenzzeit (z.B. Beantwortung von Lernfragen, Dokumentation im Lerntagebuch).
- Projektarbeit in Einzel- oder Gruppenarbeit, inklusive Präsentation oder Dokumentation in Berichtsform.

Umfang: schriftliche Leistungen (10 DIN A4 Seiten à ca. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen), mündliche Leistungen ca. 60 Minuten). Schriftliche Leistungen können in mehrere Einzelleistungen geteilt werden, insofern die Gesamtlänge im vorgegebenen Rahmen bleibt. Wenn spezielle Arbeitsleistungen in Gruppenarbeit erbracht werden, muss die individuelle Leistung als solche erkennbar sein und dem geforderten Umfang entsprechen.

### **Gruppe D (entspricht 3 LP)**

- Vorbereitung einer ausgearbeiteten Leistung (z.B. Präsentation, Vortrag, schriftliche Hausaufgabe, Video-/Audioclip), ggf. inklusive Vorstellung während der Präsenzzeit.
- Literaturstudium, inklusive Test während der Präsenzzeit (z.B. mündliches Quiz, multiple-choice Tests) oder außerhalb der Präsenzzeit (z.B. Beantwortung von Lernfragen, Dokumentation im Lerntagebuch).
- Projektarbeit in Einzel- oder Gruppenarbeit, inklusive Präsentation oder Dokumentation in Berichtsform.

Umfang: schriftliche Leistungen (15 DIN A4 Seiten à ca. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen), mündliche Leistungen ca. 90 Minuten). Schriftliche Leistungen können in mehrere Einzelleistungen geteilt werden, insofern die Gesamtlänge im vorgegebenen Rahmen bleibt. Wenn spezielle Arbeitsleistungen in Gruppenarbeit erbracht werden, muss die individuelle Leistung als solche erkennbar sein und dem geforderten Umfang entsprechen.

**Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 01	Vertiefte empirische Forschungsmethodik	7 LP / 4 SWS			
Modul 02	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	7 LP / 4 SWS			
Modul 03a oder Modul 03b	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A oder B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11 LP / 6 SWS 4 LP / 2 SWS    7 LP / 4 SWS			
Modul 04	Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II)	16 LP / 6 SWS 5 LP / 2 SWS    11 LP / 4 SWS			
Modul 05	Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	5 LP / 4 SWS 2 LP / 2 SWS    3 LP / 2 SWS Variante A: optionales üWP Modul <i>oder</i> Variante B: fachliche Wahlpflicht			
Modul 06	Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grundlagenfach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften		7 LP / 4 SWS		
Modul 07a oder Modul 07b	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene oder Kinder und Jugendliche		5 LP / 2 SWS		
Modul 08	Angewandte Psychotherapie			6 LP / 4 SWS	
Modul 09 <sup>2</sup>	Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion			5 LP / 4 SWS	
Modul 10	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie			21 LP / 600 Stunden 10 LP                      11 LP	
Modul 11	Abschlussmodul mit Masterarbeit			25 LP / 2 SWS <sup>3</sup> 10 LP                      15 LP	
Variante A		5 LP ÜWP			5 LP ÜWP
Variante A: SWS und LP je Semester (ohne Prakt.std.)		12 SWS 28 LP	14 SWS 30 LP	8 SWS 31 LP	2 SWS 31 LP
Variante B		5 LP ÜWP			
Variante B: SWS und LP je Semester (ohne Prakt.std.)		14 SWS 30 LP	16 SWS 33 LP	8 SWS 31 LP	26 LP

<sup>2</sup> Das Modul 09 kann entweder im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

<sup>3</sup> Das Colloquium im Abschlussmodul kann im Winter- oder im Sommersemester belegt werden.

# Fachspezifische Prüfungsordnung

## für den Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 17. März 2021 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Der Masterstudiengang entspricht den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448). Es wird die Möglichkeit eröffnet, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut zu erhalten.

### § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie zuständig.

### § 4 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

### § 5 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt „M. Sc.“).

### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 22. Juli 2021 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (94 LP)</b>					
01	Vertiefte empirische Forschungsmethodik	7	Keine	Klausur 90 Minuten	Ja
02	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	7	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
04	Vertiefte Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit II)	16	Keine	Mündliche Prüfung 20 Minuten (ggf. in Gruppen durchzuführen)	Ja
06	Wissenschaftliche Vertiefung in einem psychologischen Grundlagenfach: Kognitive, affektive und soziale Neurowissenschaften	7	Keine	Klausur 90 Minuten	Ja
08	Angewandte Psychotherapie	6	Keine	Klausur 60 Minuten	Ja
09	Dokumentation, Evaluation, Organisation und Selbstreflexion	5	Keine	Klausur 60 Minuten Die Modulabschlussprüfung wird von Lehrenden des SE „Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Maßnahmen“ abgenommen, sofern sie nicht das HS „Selbstreflexion“ unterrichten und erfüllt damit die Vorgaben laut § 11 Abs. 2 PsychThApprO.	Ja
10	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie	21	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Ja
11	Abschlussmodul mit Masterarbeit	25	Keine	Bearbeitungszeit: 24 Wochen, Umfang: 30 – 60 Seiten, 54.000 – 108.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich – Variante A: 16 LP oder Variante B: 21 LP</b>					
03a	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum A bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
03b	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie: Störungsspektrum B bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	11	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.		
07a	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Erwachsene	5	Keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Nein
07b	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung Kinder und Jugendliche	5	Keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	Nein

05	Vertiefte Wissenschaft und Forschungsmethodik in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch die spezielle Arbeitsleistung nachgewiesen.
<b>überfachlicher Wahlpflichtbereich – Variante A: 10 LP oder Variante B: 5 LP</b>			
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Mastermodule aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 5 LP (Variante B aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) oder 10 LP (Variante A aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich) nach freier Wahl zu absolvieren. Eine Mehrfachverwendung von Modulen für den fachlichen und den überfachlichen Wahlpflichtbereich ist ausgeschlossen.	Insgesamt 5 LP oder 10 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Psychologie. Wenn Studierende außerhalb der in den Ordnungen sowie in AGNES ausgewiesenen Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) Leistungen in diesen Bereich einbringen wollen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Berücksichtigung der Leistungen. Für alle Module des üWP, die in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in AGNES ausgewiesen sind, ist die Prüfung der Anrechenbarkeit durch den Prüfungsausschuss nicht notwendig.
			Nein

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
12 (ÜWP)	Klinische Psychologie und Psychotherapie	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		